

Schriftliche Kleine Anfrage
der Abgeordneten Kersten Artus (Fraktion DIE LINKE)

Betr.: HSH Nordbank – Strafverfahren gegen ehemalige Vorstandsmitglieder der Bank

Gegen sechs ehemalige Vorstandsmitglieder der HSH Nordbank wurde wegen des Vorwurfs der Untreue sowie gegen zwei ehemalige Vorstandsmitglieder zusätzlich wegen des Vorwurfs der unrichtigen Bilanzdarstellung (Bilanzfälschung) ermittelt. Die Ermittlungen sind abgeschlossen, derzeit wird geprüft, ob die Verfahren vor dem Landgericht eröffnet werden.

Hierzu frage ich den Senat:

Trifft es zu, dass die HSH Nordbank den ehemaligen Vorständen ihrer Bank hierzu die Anwälte stellt bzw. die Anwaltshonorare für die Verteidigung bezahlt?